Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 61 (2005)

Heft: 3

Artikel: Zur Geschichte der deutschen Rechtschreibung: von den Schreibvarianten zur Schreibregelung : Teil 2, Blick auf die Geschichte der deutschen Rechtschreibung

Autor: Andreotti, Mario

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-421871

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Geschichte der deutschen Rechtschreibung: von den Schreibvarianten zur Schreibregelung

Teil 2: Blick auf die Geschichte der deutschen Rechtschreibung

Von Mario Andreotti

(Referat, gehalten anlässlich eines Seminars zur Weiterbildung der Deutschlehrkräfte an den sankt-gallischen Mittelschulen am 10. November 2004 im Gymnasium Friedberg in Gossau SG)

Wenn wir nun miteinander ein paar Überlegungen zur Geschichte der deutschen Rechtschreibung machen, so haben wir zunächst eine grundsätzliche Frage zu klären: die Frage nämlich, nach welchen Prinzipien unsere deutsche Sprache ihre Rechtschreibung regeln kann.

Nehmen wir an, Sie hören ein Wort aus einer fremden Sprache, von dem Sie nicht wissen, wie Sie es richtig zu schreiben haben. Wie werden Sie es schreiben? Ganz einfach: sehr wahrscheinlich so, wie Sie es hören. Damit hätten wir bereits ein erstes Rechtschreibprinzip, das wir Germanisten das *phonetische Prinzip* oder – einfacher – das *Lautprinzip* nennen. Es bildet das Grundprinzip unserer Rechtschreibung und das Kernprinzip einer jeden alphabetischen Schrift überhaupt und lautet kurz und bündig «Schreibe, wie du sprichst!». Und es stellt innerhalb der Geschichte der deutschen Sprache seit althochdeutscher Zeit, also etwa seit dem 8. Jahrhundert, bis in die Zeit der Aufklärung, also bis ins 18. Jahrhundert hinein, praktisch das alleinige Rechtschreibprinzip dar.

Wenn beispielsweise Martin Luther in seinem bereits genannten «Sendbrief vom Dolmetschen» die Präposition «in» auf vier verschiedene Arten schreibt, einmal als «jn», dann als «yn», dann wieder als «inn» und schliesslich als «ynn», oder wenn er in seiner berühmten Septemberbibel aus dem Jahre 1522 das Wort «stadt» einmal mit /dt/ und nur eine Zeile später mit /d/ schreibt, dann ist das nicht Ausdruck eines mangelhaften Deutschunterrichts in Magdeburg oder Eisenach, sondern dann ist das ganz einfach dem Umstand zuzuschreiben, dass er das gleiche Wort lautlich einmal so und einmal anders empfand. Eine verbindliche Normierung der Schreibweise gab es noch nicht. Aus der Sicht unserer heutigen Schüler mussten das geradezu paradiesische Zustände gewesen sein!

Nun hat das phonetische Prinzip, von dem ich eben gesprochen habe, auch seine Tücken. Und die hat die deutsche Sprache bereits in ihren Anfängen vor etwas mehr als 1200 Jahren zu spüren bekommen. Das Althochdeutsche musste ja bekanntlich, um nicht nur gesprochen, sondern auch geschrieben werden zu können, ein fremdes Schriftsystem übernehmen, das lateinische nämlich, das gewisse, für das Deutsche spezielle Phoneme, die aus der zweiten Lautverschiebung entstanden waren, gar nicht besass. So bot das übernommene lateinische Alphabet beispielsweise keine Möglichkeit, die aus der althochdeutschen Monophthongierung entstandenen langen Vokale a, e, i, o, u von den Kurzvokalen zu unterscheiden. Anderseits gab es im Althochdeutschen, wie überhaupt im Deutschen, von der Lautung her nicht den geringsten Anlass, Konsonanten wie k, c und q voneinander zu unterscheiden, wie dies das Latein bekanntlich tut. Das Wort «Qualm» könnte ich beispielsweise ebenso gut mit /k/ anstatt mit /q/, das Wort «kalt» ebenso gut mit /c/ anstatt mit /k/ schreiben. Der Beispiele wären noch viele. Auch in unserer deutschen Gegenwartssprache finden wir unzählige Abweichungen von einem konsequent verfolgten Lautprinzip, etwa wenn qualitativ gleiche Laute durch verschiedene Buchstaben bezeichnet werden: z. B. der Laut /w/ durch die Grapheme /w/ und /v/ (Wetter, Vase) oder der Laut /f/ durch /v/ und /f/ (Vater, Fall) oder der Doppellaut /ai/ durch die Grapheme /ai/ und /ei/ (Rain, Rhein). Diese Inkongruenz zwischen Laut und Buchstaben im Deutschen, die sich in andern Sprachen, wie etwa im Neuenglischen, noch ausgeprägter findet, ist ja einer der unmittelbaren Anlässe für die Rechtschreibreform aus dem Jahre 1996. Allerdings hat sich hier bei der Neuregelung der Rechtschreibung wenig bis praktisch nichts verbessern lassen, was schon damit zusammenhängt, dass die heutige hochdeutsche Standardsprache 41 Laute, aber nur 29 Buchstaben kennt, die ganz offensichtlich nicht ausreichen, all diese Laute wiederzugeben.

Nun kennt die Sprache aber noch ein weiteres Prinzip, nach der sie ihre Rechtschreibung regeln kann. Nennen wir es das *historisch-etymologische Prinzip.* Es tritt in der deutschen Sprachgeschichte gegenüber dem phonetischen Prinzip zurück, wird neben gewissen Ansätzen bei Johann Christoph Gottsched und Johann Christoph Adelung im 18. Jahrhundert eigentlich nur einmal konsequent gefordert, und das von Jakob Grimm, dem Begründer der historischen Sprachwissenschaft, also der Germanistik, im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Grimm, von dem ja u. a. die Epochenbezeichnungen «alt-, mittel- und neuhochdeutsch» stammen, verlangte bei der Schreibung der Wörter die Berücksichtigung sprachgeschichtlicher Lautgesetze, z. B. die Abschaffung des Dehnungs-h, wo es lautgeschichtlich nicht berechtigt ist. So

sollten etwa die Wörter «Mohn» und «Gemahl» weiterhin mit /h/ geschrieben werden, da die mittelhochdeutschen Entsprechungen «mâhen» für «Mohn und «gemahel» für «Gemahl» ebenfalls ein Graphem /h/ besassen; anderseits sollten aber Wörter wie «Lohn» und «Sohn» ohne Dehnungs-h geschrieben werden, weil die frühneuhochdeutschen Entsprechungen dieses /h/ nicht gekannt hatten. Martin Luther hatte «lon» und «son» zwar mit ostmitteldeutscher Senkung, aber noch ohne Dehnungs-h geschrieben. Innerhalb der Geschichte der deutschen Rechtschreibung blieb das historisch-etymologische Prinzip eher die Ausnahme, auch wenn eine ganze Reihe von Wörtern heute noch nach diesem Prinzip geschrieben werden.

Ich gebe Ihnen dafür das eine oder andere Beispiel: Beim Adjektiv «nämlich» ist uns allen klar, dass man es ohne /h/ schreibt, da es etymologisch von «Name» abgeleitet ist; beim Nomen «Eltern», das nichts anderes als die «Ältern» heisst, wird es schon schwieriger zu erklären, warum es – wie Sie wissen: auch nach der jüngsten Rechtschreibreform – nicht mit /ä/, sondern mit /e/ geschrieben wird. Ein Blick in die deutsche Sprachgeschichte belehrt uns: Das Wort hat, ganz offensichtlich aus Gründen der Bedeutungsdifferenzierung, im Anlaut den alten Sekundärumlaut beibehalten, während andere Wörter, wie etwa das Wort «teglich», in frühneuhochdeutscher Zeit den Stammvokal von /e/ zu /ä/ gewechselt haben; und schliesslich wird es noch schwieriger, jemandem zu erklären, warum es «Sonnenschein» und nicht «Sonneschein» heisst, wo es sich ja eben um eine «Sonne» handelt. Auch da kann uns die Sprachgeschichte Aufschluss geben: «Sonnen» mit dem Nasallaut /n/ am Schluss ist die alte Genitivform der schwach deklinierten weiblichen Nomen; bis etwa um 1800, also bis zu Goethe und Schiller, hiess es dementsprechend nicht der «Schein der Sonne», sondern eben mit altem Genitiv der «Schein der Sonnen». Daher sagen und schreiben wir auch heute noch «Sonnenschein» und nicht «Sonneschein»: Wir haben es hier mit einer so genannten *graphematischen Erstarrung* zu tun, wie wir sie gerade bei zusammengesetzten Wörtern häufig antreffen.

So viel zum historisch-etymologischen Prinzip, das sich, wie ich bereits gesagt habe, im Deutschen insgesamt nicht durchgesetzt hat. Zu sehr waren die Grammatiker schon im 19. Jahrhundert der Überzeugung, dass im Grundcharakter der deutschen Schreibweise das Prinzip der lautgetreuen Schreibung, also das phonetische Prinzip, sichtbar werde. Nicht unerwähnt bleiben darf hier allerdings, dass in dem im Zusammenhang mit der Rechtschreibreform heute so betonten Stammprinzip der Sprache, nach dem Gleiches möglichst gleich geschrieben werden soll, das alte historisch-etymologische Prinzip

gewissermassen weiterlebt. Wenn wir also seit 1998 «nummerieren» mit Doppelkonsonant, «platzieren» mit /tz/ und «Schifffahrt» , trotz nachfolgendem Vokal, gar mit drei /f/ schreiben, so ist das bis zu einem gewissen Grade eine Wiederbelebung des alten etymologischen Prinzips der Rechtschreibung.

Ich sagte eingangs, die deutsche Sprache habe bis Ende des 19. Jahrhunderts keine einheitliche Rechtschreibung gekannt. Fragen wir uns kurz, bevor wir zum Schluss die verschiedenen Etappen der orthografischen Entwicklung betrachten, warum das so ist. Da haben wir gleich auf drei zentrale Gesichtspunkte hinzuweisen:

Als *Erstes* ist mit Blick auf Deutschland das Fehlen einer nationalen staatlichen Einheit zu nennen, was eine einheitliche Regelung der Orthografie zweifellos erschwert hat. Noch um 1815, also zur Zeit des Wiener Kongresses, gab es in Deutschland 34 erbliche Monarchien und vier freie Städte. Während etwa Frankreich und England schon im 13. Jahrhundert zu eigentlichen Nationalstaaten zusammenwuchsen, geschah etwas Vergleichbares in Deutschland erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts, genauer gesagt, erst mit der Gründung des Zweiten Deutschen Reiches im Jahre 1871. Es ist kein Zufall, dass die «1. Orthographische Konferenz» in Berlin, die der Vereinheitlichung der deutschen Rechtschreibung dienen sollte und zu der auch Konrad Duden als Experte eingeladen war, schon fünf Jahre nach der Reichsgründung, also 1876, stattfand. Allerdings führte diese Konferenz nicht zum Erfolg, da ihre Beschlüsse, einmal abgesehen von Bismarcks Veto, von den meisten Länderregierungen als zu weit gehend abgelehnt wurden. Und es ist wohl ebenfalls kein Zufall, dass der erste Duden, der so genannte «Urduden», neun Jahre nach der Reichsgründung erschien. Und es ist schliesslich ebenso wenig zufällig, dass die 2., die entscheidende Orthographische Konferenz genau dreissig Jahre nach der Gründung des Deutschen Reiches vom 17. bis 19. Juni wieder in Berlin stattfand, jene Konferenz, deren Regelung der Rechtschreibung, auf der Grundlage des preussischen Schreibgebrauchs, ab 1902 für den ganzen deutschen Sprachraum gültig war und im Grundsatz bekanntlich heute noch gilt. Konrad Dudens Orthografisches Wörterbuch lag damals bereits in 6. Auflage vor.

Man wird den Eindruck nicht ganz los, dass jetzt innerhalb von rund 30 Jahren auf dem Gebiet der Rechtschreibung von Staates wegen in einem gewaltigen Tempo nachgeholt werden musste, was vorher über Jahrhunderte versäumt worden war.

Als *Zweites* darf nicht vergessen werden, dass der deutsche Sprachraum, anders als etwa der französische, mindestens was Europa betrifft, aus mehreren kulturpolitisch gleichberechtigten Ländern besteht. Das erschwert eine einheitliche Rechtschreibregelung insofern, als zuerst einmal ausgemacht werden muss, wer in den einzelnen Ländern für diese Regelung überhaupt zuständig ist. Sie wissen, dass diese Frage selbst 1996 bei der Umsetzung der Rechtschreibreform noch Probleme aufwarf. Dazu kam die jeweils unterschiedliche Interessenlage in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Als die deutsche Reichsregierung im Jahre 1901 der Schweiz zu erkennen gab, dass ihre Teilnahme an der 2. Orthografischen Konferenz begrüsst würde, verzichtete diese auf eine Teilnahme und begründete dies offiziell damit, «dass in der Schweiz die Rechtschreibung (durch den Beschluss der interkantonalen Konferenz vom 24. August 1892) hinlänglich geordnet sei». Und als am 17. Dezember 1958 auf Initiative des Bundesinnenministers und der Kultusminister der Länder Deutschlands die so genannte Wiesbadener Empfehlungen herauskamen, in denen u. a. die «gemässigte Kleinschreibung» und die Reduktion des Kommas auf rhythmisch-grammatische Einschnitte vorgeschlagen wurden, konnte sich die österreichische Kommission nicht zu einem Ja durchringen und entschied sich die schweizerische Kommission mit allen gegen eine einzige Stimme gar gegen den Vorschlag, und dies weil man partout an der Substantivgrossschreibung nicht rütteln wollte.

Sie sehen, zwischenstaatliche Regelungen sind alles andere als einfach, vor allem wenn noch dazukommt, dass in Deutschland in Sachen Kulturpolitik die Rechtshoheit nicht beim Bund, sondern bei den einzelnen Bundesländern und in der Schweiz nicht etwa beim Bundesrat, sondern bei den verschiedenen Kantonen liegt. Bei all dem darf nicht vergessen werden, dass die Rechtschreibreformer nicht nur sprachwissenschaftliche, sondern immer auch sprachpolitische Überlegungen in ihre Argumentation mit einbeziehen mussten.

Als *Drittes* schliesslich darf nicht übersehen werden, dass das Deutsche, wieder anders als etwa das Französische, eine stark regional ausgeprägte Sprache ist, d. h., dass es nicht aus einem Zentrum, sondern aus den verschiedenen Sprachregionen heraus lebt. Zwar finden sich immer wieder so etwas wie Zentren der deutschen Sprachentwicklung: In alt- und mittelhochdeutscher Zeit war das, grob gesagt, der alemannisch-bairische und der ostfränkische Raum; in neuhochdeutscher Zeit bis zur Klassik und zur Jenaer Romantik der ostmitteldeutsche, genauer gesagt, der sächsische Raum. Dieser sächsische Raum wird nun für die seit dem 16. Jahrhundert nach und nach einsetzenden orthografischen Normierungsbestrebungen von zentraler

Bedeutung. Das hängt zum einen mit der Sprache der Lutherbibel zusammen, die in diesem Raum entstanden war und die bis weit ins 18. Jahrhundert hinein, bis zu Gottsched und Adelung, als Massstab für den Schreibgebrauch galt. Und das hat des Weiteren auch mit der Entstehung einer eigentlichen Literatursprache zu tun, für die der ostmitteldeutsche Raum seit dem Barock führend geworden ist.

Es kann nicht genug betont werden, welch entscheidende Rolle gerade die Dichtung etwa in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts für die Normierung und Vereinheitlichung der neuhochdeutschen Schriftsprache gespielt hat.

Allerdings drang diese neuhochdeutsche Schriftsprache, die lange als spezifisch evangelisch-lutherisch galt, nur sehr langsam in die übrigen deutschen Sprachräume, vor allem in den süddeutschen Raum, ein: Erst nach 1650 erreichte sie die reformierte Schweiz, und erst über 50 Jahre später, also nach 1700, drang sie auch in die katholische Schweiz vor. Dazu kam, dass um 1600 herum noch rund 70% aller im deutschen Sprachraum entstandenen Bücher nicht deutsch, sondern lateinisch waren. 200 Jahre später, also zur Zeit der Hochklassik, waren es dann freilich nur noch 4% der Bücher.

Dieses nur langsame Vordringen des Neuhochdeutschen, verbunden mit der jahrhundertelangen Gängelung der deutschen Sprache durch das Lateinische, war der Entstehung einer einheitlichen Rechtschreibung alles andere als förderlich. Erst als sich die deutsche Sprache in der Romantik, bei den Brüdern Grimm, verstärkt auf sich selbst und ihre Geschichte besann, war der Weg frei für eine zunehmende Regelung der deutschen Rechtschreibung, zunächst jeweils auf regionaler, nach 1871 dann auf nationalstaatlicher Ebene.

Dass dabei auch die Einführung der allgemeinen Schulpflicht Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts für die Vereinheitlichung der Orthografie von einiger Bedeutung war, steht ausser Frage. Gerade diese allgemeine Schulpflicht und der damit verbundene Wunsch nach einer normierten Rechtschreibung – denken Sie nur an die Notwendigkeit einheitlich verfasster Schulbücher – führte dazu, dass sich der Staat mehr und mehr an die Stelle der Grammatiker setzte und jetzt als Sprachregler aufzutreten begann. Für Deutschland galt das ab 1876, also seit der 1. Orthographischen Konferenz in Berlin, für die Schweiz seit 1892, seit der «Konferenz zur Erzielung einer einheitlichen Rechtschreibung in den Kantonen deutscher Sprache», die unter dem Vorsitz des eidgenössischen Departements des Innern stand.

So weit drei zentrale Gesichtspunkte, die erklären mögen, warum der Weg zur deutschen Einheitsschreibung so lang und so beschwerlich war. Lassen Sie mich in einem letzten Teil meines Referates die einzelnen Etappen dieses Weges nochmals kurz, beinahe stichwortartig, nachzeichnen. Ich werde dabei auch auf die Entstehung der für das Deutsche typischen Grossschreibung eingehen.

Wenn ich vorhin gesagt habe, die deutsche Sprache kenne bis zum Ende des 19. Jahrhundert keine einheitliche Rechtschreibung, so heisst das nicht, dass vor 1900 das reine sprachliche Chaos geherrscht habe. Zwar bestanden noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts oftmals auf kleinstem Raume verschiedene Orthografien nebeneinander, so dass die Setzer in den Buchdruckereien kaum wussten, was heute galt und was morgen. Ebenso besassen die einzelnen Schulen häufig ihre eigene Rechtschreibung; gelegentlich galten sogar in unterschiedlichen Klassen derselben Schule unterschiedliche Regeln, so dass Schulbehörden den Lehrern mehrfach die Weisung erteilen mussten, sie hätten dafür zu sorgen, dass wenigstens im gleichen Schulhaus die gleichen Rechtschreibregeln gelten.

Dennoch gab es zu fast allen Zeiten innerhalb der deutschen Sprachgeschichte Normierungstendenzen. Konkret zeigen sich diese Tendenzen schon in althochdeutscher Zeit in bestimmten Schreibtraditionen, zu denen sich einzelne Klöster zusammenschlossen. So können wir etwa feststellen, dass die zwei alemannischen Klöster St. Gallen und Reichenau um 900 herum über gleiche oder zumindest ähnliche orthografische Schreibgewohnheiten verfügten. Das erstaunt nicht, wenn man weiss, dass die beiden Klöster ihre Mönche gegenseitig ausgetauscht haben. Fazit: Das Althochdeutsche, das ja so etwas wie eine allgemein verbindliche Standardsprache noch gar nicht kannte, war zwar naturgemäss noch weit entfernt von einer einheitlichen Schreibregelung, doch verfügte es bereits über bestimmte Schreibvarianten, innerhalb deren Wörter gleich oder zumindest ähnlich geschrieben wurden. So lassen sich beispielsweise für das Verb gilouben (nhd. also glauben) in den althochdeutschen Wörterbüchern mindestens sechs Schreibvarianten ausmachen, die folgendermassen lauten: chilaupan, gelauppen, geloiban, glouben, kalaupan und kiluben. So viel zur Rechtschreibung im Althochdeutschen.

In mittelhochdeutscher Zeit ändert sich in Bezug auf die Rechtschreibung wenig. Erst mit der Blütezeit der Städte im 14./15. Jahrhundert und mit der Entstehung einer eigentlichen Stadtkultur, als die Zahl der Schreib- und Lesekundigen fast sprunghaft zunahm, wuchs auch das Interesse an einer

Sprache, die überregional verwendet und verstanden werden konnte und deren Schreibung demzufolge eine gewisse Einheitlichkeit aufzuweisen hatte. Die Erfindung des Buchdrucks, aber auch Humanismus und Reformation mit ihrer Emanzipation des Wortes haben die Ansätze zu einer Normierung der deutschen Rechtschreibung stark gefördert.

Eine weitere wichtige Station in der Entwicklung der deutschen Rechtschreibung stellt die Zeit des Barocks und der Aufklärung, also die Zeit vom späten 16. bis zum 18. Jahrhundert, dar. Hier entstand recht eigentlich das, was die deutsche Sprache bis heute als ihre Eigenart bezeichnen kann, was das Erlernen ihrer Orthografie aber auch belastet: die Grossschreibung der Substantive. Zwar kannten schon das frühmittelalterliche Latein und analog dazu auch das Althochdeutsche die Hervorhebung der so genannten nomina sacra, also der als «heilig» empfundenen Namen (Gott, Namen von Heiligen, heilige Stätten, schliesslich auch die Bezeichnung von Kaiser und Fürsten), die man durch Grossbuchstaben zu kennzeichnen hatte, doch war die Majuskel, also der Grossbuchstabe, bis in die Barockzeit hinein noch ein rein graphisches Mittel zur freien äusseren Textgestaltung , nämlich für den Satzanfang, für die Hervorhebung von Eigennamen oder von wichtigen Stichwörtern. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, seit Gottsched und Adelung, änderte sich das aber. Die Majuskel wurde nun zunehmend in den Dienst der Kennzeichnung einer Wortart, also einer nicht mehr graphisch, sondern syntaktisch definierten Kategorie gestellt. Es entstand, von Gottsched geprägt, jener grammatikalische Begriff, der in unsern Volksschulen z.T. heute noch herumgeistert: der Begriff «Hauptwort», der ganz typisch für das aufklärerische Denken ist, indem er den Dingen – Dingwort! – im Weltgefüge einen herausragenden Platz zuweist.

Sieht man sich die historischen und literarischen Quellen jener Zeit etwas näher an, so spürt man, mit welcher Freude, ja Lust die damaligen Schreiber mit den Gross- und den Kleinbuchstaben bei den Substantiven gespielt haben. Schon Martin Luther hatte das Wort HERR mit grossen Buchstaben geschrieben, wenn er Gott, den Vater, meinte, und abwechselnd mit Gross- und Kleinbuchstaben, also HErr, wenn er Christus als Gott und Mensch ausdrücken wollte.

Sie sehen, hinter der Entstehung der deutschen Grossschreibung steckt eine ganze Theologie, was sich zweifellos auf die gute Moral der Germanisten ausgewirkt hat. Aus linguistischer Sicht aber – und das muss hier deutlich gesagt werden – beweist die Grossschreibung in der deutschen Sprache, die durch

Gottsched zur Norm erhoben wurde, nichts für die sprachstrukturelle Notwendigkeit dieses Prinzips. Das haben andere, mit dem Deutschen verwandte germanische Sprachen, wie etwa das Niederländische und das Dänische, die beide die Grossschreibung der Substantive zeitweise auch kannten – das Dänische bekanntlich bis 1948 –, längst gemerkt. Das hat innerhalb der deutschen Sprache aber auch Jakob Grimm gesehen, wenn er die Grossschreibung wieder rückgängig machen wollte und diesbezüglich in seiner Einleitung zum «Deutschen Wörterbuch» aus dem Jahre 1854 vom «albernen gebrauch groszer buchstaben für alle substantiva», der «unförmlich und für das auge beleidigend» sei, schrieb. Doch gelungen ist ihm die Wiedereinführung der Kleinschreibung der Substantive gleichwohl nicht.

Gelungen ist sie aber auch der 2. Orthographischen Konferenz von 1901/02 nicht, auf der die heute gültige Rechtschreibung im Wesentlichen immer noch fusst. Ja, man hat es damals, ähnlich wie in den drei Wiener Gesprächen zur Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung zwischen 1986 und 1994, nicht einmal mehr versucht. Gilt die heutige Rechtschreibreform zu Recht als Minireform, so war die Reform von 1901 gar ein Reförmchen: Es wurden nur einige Zweifelsfälle durch Vereinheitlichung beseitigt und einige überflüssige /th/ abgeschafft, etwa in Wörtern wie «Thor» und «Thüre» oder «thun» und «Heimath». Am «Thron» – das Wort wird heute noch wider alle sprachgeschichtliche Vernunft mit dem Doppelkonsonanten /th/ geschrieben – wurde freilich nicht gerüttelt, und dies ganz einfach, weil das der deutsche Kaiser Wilhelm II., aus Prestigegründen nicht wollte. Ein «Tron», ohne /h/ geschrieben, das hätte den Einsturz der preussischen Monarchie bedeutet.

Doch schon damals, 1901, wusste man, dass in Bezug auf die deutsche Rechtschreibung brennende Probleme anstehen, die gelöst werden mussten, wie eben die Abschaffung der Substantivgrossschreibung oder die Regelung der Bezeichnung von Vokalquantitäten. Die Regelung all dieser Probleme wurde aber bewusst ausgeklammert und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, weil man, trotz der 1901 noch zahlreichen Schreibvarianten, den Erfolg der Konferenz, das Erreichen einer gewissen Einheitlichkeit innerhalb der deutschen Rechtschreibung nicht gefährden wollte. Diese Einheitlichkeit wurde dann freilich erst im Duden von 1915, der die Zahl der Schreibvarianten gegenüber 1901 nochmals deutlich reduzierte, erreicht.

In der Folge kam es im 20. Jahrhundert zunächst im Dritten Reich, dann nach 1945 sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der damaligen DDR, in Österreich und in der Schweiz in Sachen Rechtschreibung zu einer

ganzen Reihe von Reformbemühungen, die aber trotz vielversprechender Ansätze – es hört sich geradezu tragisch an – allesamt scheiterten. Nur auf eine dieser Reformbemühungen möchte ich, bevor ich zum Schluss meines Referates komme, noch hinweisen: auf die «Wiesbadener Empfehlungen» vom 17. Dezember 1958, die ich schon einmal kurz erwähnt habe. Im Zentrum dieser «Empfehlungen» stand die so genannte «gemässigte Kleinschreibung», bei der es darum ging, ähnlich wie in den andern Sprachen, nur noch die Satzanfänge, die Eigennamen und die Anredepronomina mit Grossbuchstaben zu markieren. Beachten Sie übrigens, wie euphemistisch, wie beschönigend man die Kleinschreibung umschreiben musste – gemässigte Kleinschreibung –, damit die Reform überhaupt eine Chance hatte. Neben der Einführung der gemässigten Kleinschreibung ging es damals auch um eine Reform der Interpunktion, um die Reduktion des Kommas auf rhythmisch-grammatische Einschnitte nämlich, und um ein paar Neuerungen im Bereich der Silbentrennung und der Getrenntschreibung von Wörtern. Erfolg war diesen «Empfehlungen», wie bereits gesagt, keiner beschieden, zumal die Presse, gerade wegen der Abschaffung der Grossschreibung, äusserst heftig reagierte. Dabei hätte die Reform sprachpolitisch durchaus gute Chancen gehabt, erklärten sich doch selbst die Vertreter der DDR, die ja seit der deutschen Teilung 1945 im Leipziger Duden eine eigene Duden-Ausgabe besass, mit den «Empfehlungen» im Grundsatz einverstanden. Doch es sollte einmal mehr nicht sein. Über dem Deutschen scheint eine merkwürdige Tragik zu lasten; das erfahre ich immer wieder, wenn ich mich mit seiner Geschichte befasse. Hatte wohl Voltaire doch recht, als er im Jahre 1750, zur Zeit Friedrichs des Grossen, aus Potsdam nach Paris berichtete: «Ich befinde mich hier in Frankreich. Man spricht nur unsere Sprache; das Deutsche ist nur für die Soldaten und die Pferde.» Ich würde dem gleichwohl entschieden widersprechen.

Ich komme zum Schluss meines Referates. Lassen Sie mich mit Blick auf die laufende Rechtschreibreform noch ganz kurz drei für mich wichtige Postulate nennen:

1. Wie immer es auch mit der Rechtschreibreform weitergeht, was immer auch der inzwischen eingesetzte Rat für deutsche Rechtschreibung entscheidet, die 1901 erreichte Einheit der deutschen Rechtschreibung muss im ganzen deutschen Sprachraum gewahrt bleiben.

2. Sie wissen es: Gemäss dem Beschluss der 16 deutschen Ministerpräsidenten gibt es keine Rückkehr zur alten Rechtschreibregelung. Das sei vor allem für

die Schüler eine positive Nachricht, hiess es in einer Pressemitteilung vom vergangenen Oktober. Bis heute fehlt allerdings der Tatbeweis, dass die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung für die Schreibenden wirklich eine Erleichterung bedeutet. Diesen Tatbeweis wird man in den nächsten Jahren noch erbringen müssen.

3. Die Reform muss weitergehen: früher oder später wird man unter anderem über jene beiden Probleme der Syntax, die unsere deutsche Sprache so schwierig machen, wieder diskutieren müssen: über die Grossschreibung der Nomen und über die äusserst komplexe, weil vorwiegend grammatisch-syntaktisch begründete Kommaregelung, die kein Deutschsprachiger ganz beherrscht, selbst die Germanisten nicht.